



Gefährdungs-/Überlastungsanzeige

1. Was tun bei Gefährdung und Überlastung?
2. Was ist eine Gefährdungsanzeige/Überlastungsanzeige?
3. Warum sollte man eine Gefährdungsanzeige schreiben?
4. Die Form der Gefährdungsanzeige an der UMR
5. An wen sollte man diese senden?
6. Was kann der Personalrat tun?

Gefährdungs-/Überlastungsanzeige

1. Was tun bei einer Gefährdung oder Überlastung?

1. Information an den direkten Vorgesetzten
2. Schaltung einer Gefährdungsanzeige

Gefährdungs-/Überlastungsanzeige

2. Was ist eine Gefährdungs-/Überlastungsanzeige?

- Schriftlicher Hinweis an den AG bzw. unmittelbaren Vorgesetzten über potentielle Schädigungen und Gefährdungen:
 - a) der Patienten
 - b) der Beschäftigten durch eine vorliegende „Überlastung“ z.B. durch personelle Unterbesetzung, organisatorische Mängel oder mangelhafte Arbeitsbedingungen

Gefährdungs-/Überlastungsanzeige

3. Warum sollte man eine Gefährdungsanzeige schreiben?

Pflichten im Arbeitsverhältnis	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Hauptpflichten im Arbeitsverhältnis	<ul style="list-style-type: none">- Vergütungspflicht- Beschäftigungspflicht	<ul style="list-style-type: none">- Arbeitspflicht
Nebenflichten im Arbeitsverhältnis u.a.	<ul style="list-style-type: none">- Schutzpflichten hinsichtlich sicherer Arbeitsplätze, Personenwürde und Eigentum des Arbeitnehmers	<ul style="list-style-type: none">- Gebot der Schadensverhütung

Gefährdungs-/Überlastungsanzeige

3. Warum sollte man eine Gefährdungsanzeige schreiben?

Gesetzliche Grundlagen u.a.:

a) Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

- §§ 3 - 14 Abschnitt 2: Pflichten des AG

→ u.a. regelmäßige Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze, um Fehlbelastung zu erkennen und Maßnahmen der Gesunderhaltung einzuleiten

- §§ 15 – 17 Abschnitt 3: Pflichten und Rechte des AN

→ u.a. Meldepflicht durch AN an AG bei unmittelbare Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit

Gefährdungs-/Überlastungsanzeige

3. Warum sollte man eine Gefährdungsanzeige schreiben?

Gesetzliche Grundlagen u.a.:

- b) Bürgerliches Gesetzbuch
 - § 280 + § 823 BGB
 - Arbeitnehmerhaftung bei Schadeneintritt im Arbeitsverhältnis bei einer Pflichtverletzung

Gefährdungs-/Überlastungsanzeige

4. Die Form der Gefährdungsanzeige an der UMR

1. Eine Anzeige ist

- a) einzeln oder
- b) im „Kollektiv“ möglich.

Wenn im Kollektiv, muss der Sachverhalt auf alle unterscheidenden Beschäftigten zutreffen!!!

2. Wo finde ich das Exemplar?

Im Intranet auf der Seite des Nichtwissenschaftlichen Personalrats

Gefährdungs-/Überlastungsanzeige

5. An wen sollte man diese senden?

1. direkten Vorgesetzten

2. Personalabteilung

Und weitere, je nach Zuständigkeit:

3. Fachkraft für Arbeitssicherheit

4. Betriebsarzt

5. Zuständigen Personalrat

6. Kopie für die eigenen Unterlagen

Gefährdungs-/Überlastungsanzeige

6. Was kann der Personalrat tun?

Gesetzliche Grundlage: Personalvertretungsgesetz für das Land MV

lt. §§ 61, 68 – 70, 72 PersVG MV

- a) Überwachungsrecht und –pflicht
- b) Beschwerderecht der AN + Verhandlungen mit der DST zur Erledigung der Probleme hinzuwirken
- c) Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- d) Mitbestimmungsrechte z.B. bei der Arbeitszeit

Ziel der Personalräte:

eine Dienstvereinbarung „Gefährdungsanzeige“ mit der DST zu verhandeln, um klare Handlungs- und Prozessabläufe festzulegen

Gefährdungs-/Überlastungsanzeige

7. Fluch oder Segen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.